

## Bekanntmachung der Gemeinde Gohrisch

### Öffentliche Auslegung des 7. Entwurfs des Bebauungsplanes „Hotel/Pension Am Bergwald Kleinhennersdorf“

Der Rat der Gemeinde Gohrisch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 mit Beschluss Nr. B GR 158 XI/2021 den 7. Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Planfassung vom 20.09.2021 bestehend aus

- dem Zeichnerischen Teil A,
- dem Textteil B,
- der Begründung zum Bebauungsplan,
- dem Grünordnungsplan und
- dem Umweltbericht

gebilligt und diese Planung zur Beteiligung der Bürger entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem beigefügten Lageplan die Flurstücke 62/2, 62/4 und 212/2 sowie Teile des Flurstücke 62/3 der Gemarkung Kleinhennersdorf.

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Auslegung und Trägerbeteiligung zum vorhergehenden 6. Entwurf wurde die Aktualisierung des Grünordnungsplanes angeregt. Der Grünordnungsplan wurde überarbeitet und aktualisiert. Die Ausgleichsbilanzierung für die Eingriffe in den Naturhaushalt wurde ebenfalls überarbeitet und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und in die vorliegende Planfassung des Bebauungsplanes vom 20.09.2021 integriert.

Damit sind wesentliche Belange der Planung berührt und somit eine Neuauslegung samt erneuter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erforderlich. Auf Anregung des Landratsamtes wird auf Grund des langen Zeitraums zwischen der Offenlegung des 6. Entwurfes und der hier bekanntgegeben Offenlegung des 7. Entwurfes erneut eine vollumfängliche Offenlage durchgeführt, so dass Anregungen oder Einwände wieder zu allen Punkten der Planung erfolgen können.

Die o.g. Planunterlagen werden für den Zeitraum

**vom 13. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022**

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Gohrisch, Neue Hauptstraße 116b, 01824 Gohrisch öffentlich ausgelegt und sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerdem sind alle o.g. Planunterlagen auch im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein, im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische

Schweiz), öffentlich ausgelegt. Alle o.g. Pläne und Unterlagen sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten oder nach telefonische Terminvereinbarung einsehbar:

Montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Telefonische Termine für die Einsichtnahme bzw. die Niederschrift von Bedenken und Anregungen können unter 035021 / 997 –30 oder –31 oder –32 mit dem Bauamt der Stadtverwaltung Königstein bzw. unter 035021 / 997 –50 mit dem Sekretariat der Stadtverwaltung Königstein vereinbart werden:

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Die jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzbestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten, beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB auch unter [www.gohrisch.de](http://www.gohrisch.de) bzw. [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) über die Internetpräsentationen der Gemeinde Gohrisch bzw. der Stadt Königstein und unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Anhang: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

gez.



Christian Naumann  
Bürgermeister

*Hinweise:*

*Muss die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:*

*Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) möglich.*

*Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.*